

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Ermle IV“ in Offingen

a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

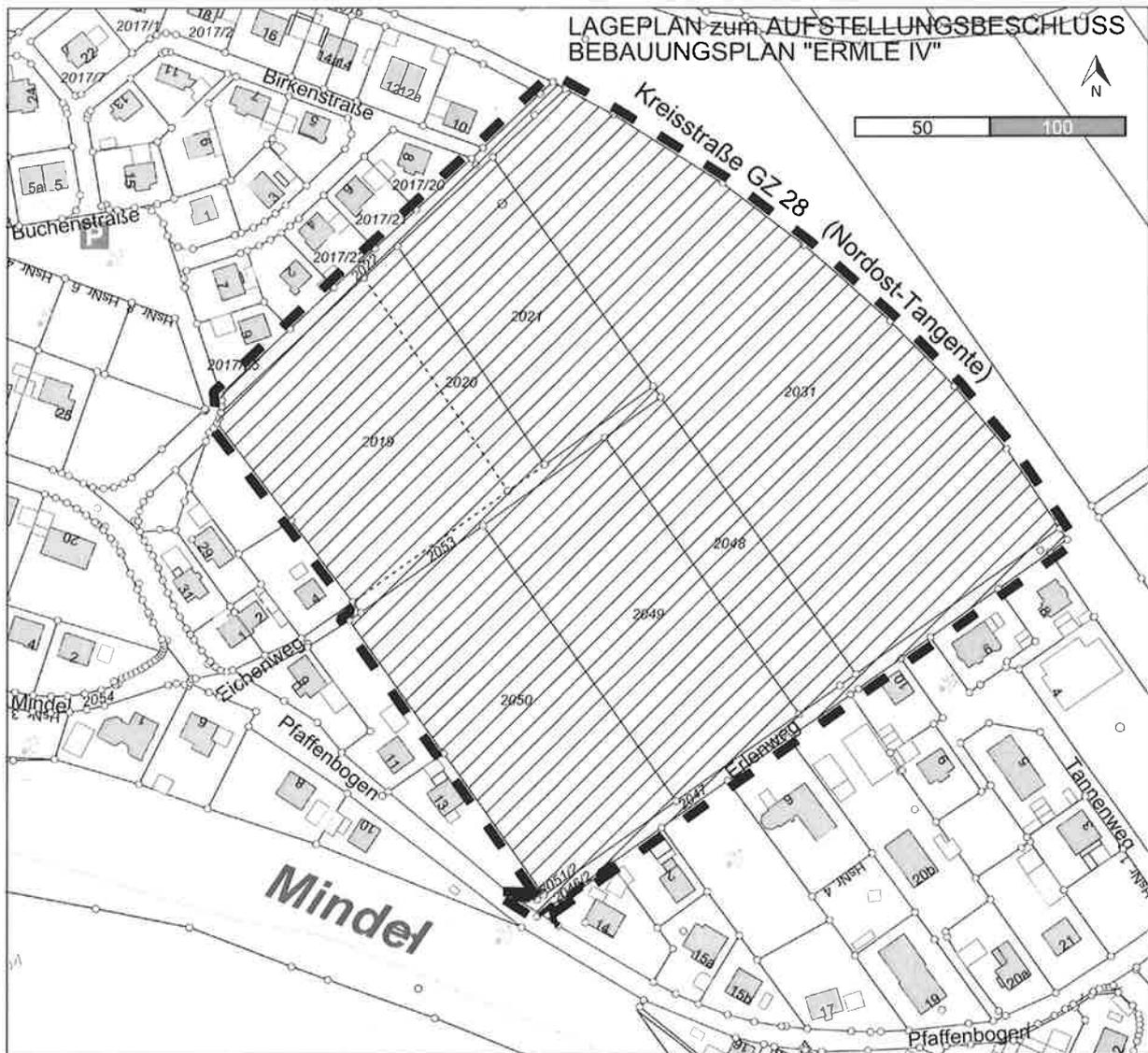
b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

c) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Offingen hat in seiner Sitzung vom 29.07.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Ermle IV“ in Offingen beschlossen. Anlass der Aufstellung ist der Bedarf zur Erschließung von Wohnbauflächen.

Der Marktgemeinderat Offingen hat in seiner Sitzung vom 29.07.2019 den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Ermle IV“ in Offingen in der Fassung vom 29.07.2019 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt unmittelbar südwestlich der Kreisstraße GZ 28 (Nordost-Tangente) und umfasst die Grundstücke FlurNrn. 2019, 2020, 2021, 2022, 2031, 2046/2, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051/2 sowie 2053, jeweils Gemarkung Offingen. Er ist aus folgendem, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich (angrenzende Straßen: Herrenwörthstraße, Pfaffenbogen, Buchenstraße, Birkenstraße, Eichenweg, Erlenweg, Tannenweg und Kreisstraße GZ 28):



Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit **vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019** bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten

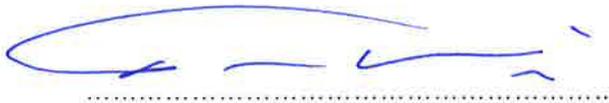
sind: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.15 Uhr; Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr; Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr. Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Offingen (www.vgem-offingen.de) unter „Aktuelle Bauleitplanungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Anlagen Umweltbericht mit Eingriffs-|Ausgleichsbilanzierung und artenschutzfachlichem Gutachten). Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Offingen vorzubringen.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Offingen, den 30.08.2019
Markt Offingen



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

